



## BEKANNTMACHUNG

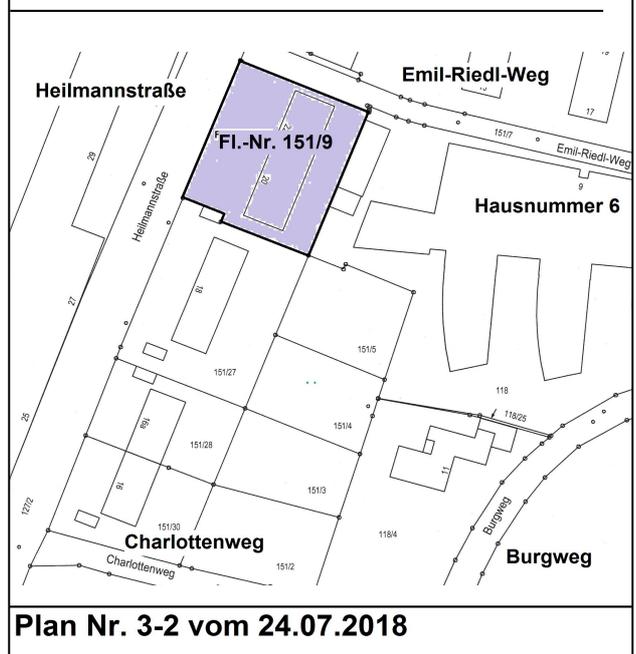
### **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Emil-Riedl-Weg“ für den Bereich des Anwesens Heilmannstraße 20-22 mit der Flurstücksnummer 151/9 in ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GE) mit der Zweckbestimmung Büro- und Verwaltungsgebäude im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB); Aufstellungsbeschluss**

1. Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 24.07.2018 den Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Emil-Riedl-Weg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Anwesen Heilmannstraße 20-22 mit der Fl.-Nr. 151/9 (Plan-Nr. 3-2 vom 24.07.2018).

Die städtebauliche Zielstellung des Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur westlichen Erweiterung eines Firmensitzes im Emil-Riedl-Weg 6 in Form eines Anbaus mit Tiefgarage.

#### **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Emil-Riedl-Weg" Räumlicher Geltungsbereich**



Hierbei ist u.a. die Art der baulichen Nutzung (eingeschränktes Gewerbegebiet GE mit Zweckbestimmung Büro- und Verwaltungsgebäude), das Maß der baulichen Nutzung (Festsetzung einer Grundflächenzahl GR in Verbindung mit Wand- und Firsthöhen), die Baugrenzen und die Anbindung der Tiefgarage neu festzusetzen.

2. Nach Erstellung der Planunterlagen wird die Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB) und anschließend die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) unter Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtlichen Auswirkungen erfolgen. Hierauf wird zu gegebener Zeit durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Pullach i. Isartal, 25.07.2018

Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin